

## FRIEDHOFKOMMISSION

Postfach 90  
5707 Seengen

☎ 062 767 63 10

📄 062 767 63 15

✉ gemeindekanzlei@seengen.ch

# Friedhofkommission Seengen - Boniswil

## Merkblatt „Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Seengen“

Mit der Anlage des Gemeinschaftsgrabes wurde dem Gemeinschaftsgedanken bei der Gestaltung der Grabstätten Rechnung getragen. Das Gemeinsame und Verbindende wird hier betont.

Im Mittelpunkt steht die Steinplastik „Lebensbaum und Gemeinschaft und Entfaltung zu neuem Leben“ der Bildhauer Gautschi und Meier aus Reinach.

### Allgemeines

Auf dem Gemeinschaftsgrab können Urnenbeisetzungen in einem würdigen Rahmen erfolgen, ohne dass die Angehörigen eine Unterhaltspflicht übernehmen müssen.

Die Unterhaltspflicht wird mit einer einmaligen Gebühr abgegolten.

### Anmeldung

Eine Anmeldung für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist möglich.

### Grabschmuck

Anpflanzungen auf dem Gemeinschaftsgrab sind nicht möglich. Unterhalt und gärtnerische Gestaltung erfolgen ausschliesslich durch die Gemeinde/Friedhofgärtner.

### Kränze und Blumen

Diese können am Bestattungstag ab 08.00 Uhr jederzeit gebracht werden.

Für die Dauer der Abdankungsfeier werden die Kränze und Blumen aufgeteilt und in der Kirche sowie am Grab aufgestellt. Die Aufteilung wird durch den Friedhofgärtner vorgenommen.

Nach der Abdankungsfeier werden sämtliche Kränze und Blumen auf dem Gemeinschaftsgrab platziert.

Die allgemeine Pflege des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch den Friedhofgärtner. Verwelkte Kränze, Blumenschalen, Sträusse oder sonstiges schlechtes Material wird entfernt. Blumenarrangements mit mehrjährigen oder sonst noch brauchbaren Pflanzen, sowie sonstiges verwendbares Material werden im Friedhof ganz unten rechts, nach der Buchenhecke, während 2 Wochen deponiert und können von den Angehörigen abgeholt werden. Danach wird alles entsorgt.

**Beschriftung**

Für die Bestattung beschriftet der Friedhofgärtner ein weisses Namensschild.

Später erfolgt die Inschrift auf einer Natursteinplatte. Die Inschrift wird durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und den Angehörigen in Rechnung gestellt. Eine Inschrift auf der Natursteinplatte muss nicht erfolgen.

**Urne**

Die Urne wird während der Beisetzung hingestellt und mit Nadelholzzweigen geschmückt. Für speziellen Grabschmuck ist mit dem Friedhofgärtner Kontakt aufzunehmen.

Die Urne wird nach der Abdankungsfeier, in Abwesenheit der Angehörigen, in der Wiese beigesetzt.

**Gebühren**

Einwohner der Gemeinden Seengen/Boniswil  
Fr. 1'500.--

Auswärtige  
Fr. 2'200.--

Zusätzlich sind die Kosten für die Inschrift zu bezahlen.

Seengen, 02. Mai 2003

**Friedhofkommission Seengen - Boniswil**